

Inhaltsverzeichnis

<i>I. Der Hitler-Putsch</i>	11
1. Der 8. November 1923	11
Hitler ruft im Münchner Bürgerbräukeller die „Revolution“ aus	11
Kahr, Lossow und Seißer werden von Hitler mit der Pistole erpreßt	14
Geiselnahme und Verschleppung von Regie- rungsmitgliedern	20
Kultusminister Matts Aufruf zum Widerstand	20
2. Der 9. November 1923	21
Entwaffnung der Polizei, Bankraub, „Haus- suchung“, Geiselnahme	22
Die Putschisten erschießen vor der Feldherrn- halle vier Polizisten	24
Die Landespolizei erwidert am Odeonsplatz das Feuer	26
Fünfzehn tote Putschisten, Hitler flieht	26
<i>II. Der Hitler-Prozeß</i>	32
1. Der 11. November 1923. Die Gefangennahme Polizeioberleutnant Belleville entdeckt Hitler und bringt ihn in die Haftanstalt Landsberg .	32
Der Anstaltspsychologe Ott redet Hitler Hungerstreik und Selbstmord aus	34
2. Der 13. Dezember 1923. Der II. Staatsanwalt Hans Ehard vernimmt den Häftling Hitler . .	35
Hitler bricht sein Schweigen	37
„Kein Hochverrat“	38

Kahr, Lossow und Seißer hätten „mitgemacht“	40
Volksgesicht in München oder Staatsgerichtshof in Leipzig?	43
3. Die allgemeine politische Stimmung	43
4. Das Urteil vom 1. April 1924	48
a) Die Fehler des Urteils	49
Unzuständigkeit	49
Was das Gericht unberücksichtigt läßt	52
Wieso „Mildernde Umstände“?	53
Was ist „vaterländischer Geist“?	54
Keine Ausweisung Hitlers	56
Gesetzwidrige Bewährungsfrist	58
Formfehler	60
Nicht erwähnte Verbrechenstatbestände	62
Der Volksgesichts-Vorsitzende Georg Neithardt	62
Ein Beisitzer berichtet	65
b) Der Urteilsspruch. Bewährungsfrist in Aussicht gestellt	67
c) Gründe des Urteils	71
Wie das Gericht die Vorgeschichte sieht	71
Was das Gericht für erwiesen hält	78
Rechtliche Würdigung: Hochverrat	81
Tatbestandsmerkmal „Gewalt“	86
Notwehr?	90
Mildernde Umstände	92
Keine Ausweisung	94
5. Rechtsprofessoren kritisieren das Hitler-Urteil	94
<i>III. Vorzeitige Entlassung Hitlers „auf Bewährung wegen guter Führung“</i>	<i>97</i>
1. 23. September 1924. Münchner Polizeidirektion: Vorzeitige Entlassung Hitlers wäre eine	

„ständige Gefahr für die Sicherheit des Staates“	101
2. 23. September 1924. Die Staatsanwaltschaft warnt: Keine Bewährungsfrist bewilligen! . .	103
3. Herausgeschmuggelte Briefe	107
4. Hitler verspricht schriftlich: Niederlegung der politischen Führung, keine Einflußnahme mehr auf „Wehrorganisationen“	110
5. 25. September 1924. Das Landgericht bewilligt Entlassung Hitlers auf Bewährung	114
6. 29. September 1924. Die Staatsanwaltschaft legt Beschwerde gegen die Bewilligung vorzeitiger Haftentlassung Hitlers ein	116
7. 30. September 1924. Die Haftanstaltsdirektion beschäftigt sich erneut mit herausgeschmuggelten Briefen	119
8. 6. Oktober 1924. Auch das Bayerische Oberste Landesgericht bewilligt Bewährungsfrist für Adolf Hitler	119
9. 13. November 1924. Haftanstaltsdirektor Leybold bestätigt nun Hitlers „gute Führung“ . .	125
10. 5. Dezember 1924. Ein letzter Versuch der Staatsanwaltschaft	126
11. 14. Dezember 1924. Leybold muß erneut dem Obersten Landesgericht über die „gute Führung“ Hitlers berichten	128
12. 19. Dezember 1924. Das Oberste Landesgericht verfügt endgültig die vorzeitige Entlassung Hitlers	130

13. Der Kampf um die Verkürzung der Bewährungsfrist	132
18. März 1926. Die Staatsanwaltschaft ist dagegen	132
8. April 1926. Das Landgericht verkürzt die Bewährungsfrist um zwei Jahre	133
14. 1927. Der Landtagsausschuß-Bericht Wilhelm Hoegners bleibt ohne Wirkung	137
15. 28. Juli 1928. Erlaß der Reststrafe	141
16. 30. Januar 1933. Hitler leistet den Ministereid auf die Weimarer Verfassung	142
<i>Anmerkungen</i>	146
<i>Gesetze, Verordnungen, Erlasse</i>	153
<i>Quellen- und Literaturhinweise</i>	169
<i>Abbildungsverzeichnis</i>	172
<i>Biographische Angaben (zugleich Personenregister)</i> . . .	173